



# Mitteilungen der Ingenieurkammer des Saarlandes



Franz-Josef-Röder-Str. 9, 66119 Saarbrücken, Tel. 0681/58 53 13, Fax 0681/58 53 90

INFORMATIONEN, NACHRICHTEN, MENSCHEN, EREIGNISSE

## Novellierung der HOAI

Ingenieur- und Architektenkammer des Saarlandes haben gemeinsam mit den saarländischen Landesvertretungen des Bund Deutscher Architekten, der Vereinigung der Prüflingen, dem Berufsverband der Landschaftsökologinnen/-ökologen, dem Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, dem Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, dem Verband der Elektrotechnik und dem Verein Deutscher Ingenieure im Rahmen eines Spitzentreffens die folgende Saarbrücker Erklärung zur Zukunft der HOAI verfasst:

### Saarbrücker Erklärung zur Zukunft der HOAI

Die HOAI hat sich in der Vergangenheit als wichtiges Instrument des Verbraucherschutzes und der Sicherung qualitativvoller Planung bewährt.

Die Architektenkammer des Saarlandes, die Ingenieurkammer des Saarlandes und die Berufsverbände der Architekten, Ingenieure, Stadtplaner und Landschaftsökologen haben über den vom Bundeswirtschaftsministerium im Februar 2008 vorgelegten Entwurf zur geplanten Novellierung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beraten und folgende gemeinsame Erklärung verabschiedet:

- > Die HOAI muss dringend novelliert werden:
  - Die Vereinbarkeit mit Europarecht muss sichergestellt werden
  - Die Erhöhung der Honorarsätze ist seit vielen Jahren überfällig
  - Die Regelungen müssen einfacher und insbesondere für Bauherren transparenter werden und den Verbraucherschutz sicherstellen
- > Der vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte Entwurf für eine Novellierung der HOAI hat formelle und materielle Fehler:
  - Die durch die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage vorgegebene Systematik einer umfassenden Honorarordnung wird durch die Verkürzung der Leistungsbilder aufgegeben. Das geltende Preisrecht wird durch neue Öffnungsklauseln ausgehebelt.
  - Die im Entwurf vorgesehene Honorarerhöhung um 10% ist in der vorgesehenen Form vollständig unge-



Teilnehmer am Verbändegespräch.

eignet und erweist sich letztlich als Mogelpackung. Erhöhungen sind lediglich für die Hälfte des bisherigen Leistungsbildes vorgesehen. Wegen der nicht mehr enthaltenen Zuschlagsregelungen – z.B. beim Planen und Bauen im Bestand – wird es in der Realität zu Honorarkürzungen kommen.

- Praxisuntauglich ist u.a.
  - die Verpflichtung der Vertragsparteien, bereits bei Vertragsabschluss die Baukosten verbindlich zu vereinbaren

## Mitgliederinformation

Die Ingenieurkammer des Saarlandes ist ständig bemüht, den Informationsfluss zwischen Vorstand, Geschäftsstelle und den Mitgliedern zu verbessern. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass unsere Mitglieder größtenteils nicht nur in der gewählten Fachgruppe tätig sind, sondern auch an Informationen aus anderen Fachgruppen interessiert sind. Aus diesem Grund möchten wir Ihnen zukünftig anbieten, auch Informationen wie Sitzungsprotokolle oder Veranstaltungshinweise aus anderen Fachgruppen, denen Sie nicht angehören, zu erhalten. Daher bitten wir Sie der Geschäftsstelle (Tel.: 0681 / 585313, Fax: 0681 / 585390, Mail: [info@ingenieurkammer-saarland.de](mailto:info@ingenieurkammer-saarland.de)) mitzuteilen, wenn Sie auch an Informationen aus anderen Fachgruppen interessiert sind. Sie werden dann unverzüglich in den entsprechenden Verteiler aufgenommen.



- die Streichung jeglicher Vorgaben zur sachgerechten Ermittlung der Honorarzonen
- Die Absenkung der Endwerte der Honorartafeln um 80% ist weder sachlich gerechtfertigt noch anderweitig nachvollziehbar. Im Endeffekt werden baukulturell und technisch bedeutsame Projekte dem qualitätssichernden Leistungswettbewerb entzogen.
- Geradezu mittelstandsfeindlich ist die Streichung der seit Jahrzehnten bewährten Regelungen bezüglich der Abschlagszahlung für nachgewiesene Leistungen.
- Der Entfall der sog. „Beratungsleistungen“ (Teil X - XIII) HOAI kann nicht hingenommen werden, weil sie integraler Bestandteil der Gesamtplanung sind.

Der vorliegende Novellierungsentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums wird insgesamt als unpraktikabel und mittelstandsfeindlich abgelehnt. Eine möglichst umgehende Neuformulierung des Entwurfes, der mit der Ermächtigungsgrundlage übereinstimmt, wird gefordert. Die Berufsstände bieten ihre Unterstützung bei der Neuformulierung an und erklären ihre Bereitschaft zu Mitarbeit in einer Facharbeitsgruppe mit den Ministerien.

Die saarländischen Kammern und Verbände der Architekten, Ingenieure, Stadtplaner und Landschaftsökologen bitten die Landesregierung und insbesondere den zuständigen Wirtschaftsminister Joachim Rippel, die kritischen Anmerkungen in der Wirtschaftsministerkonferenz im Juni zu thematisieren. Im Interesse der Angehörigen der Berufsstände und deren Mitarbeiter sollte sich die saarländische Landesregierung für die Beibehaltung verbindlicher Gebührensätze für das gesamte Leistungsbild einsetzen.

Die Saarbrücker Erklärung haben die Präsidenten der Ingenieurkammer, Dr.-Ing. Frank Rogmann, und der Architektenkammer, Dipl.-Ing./Dipl.-Des. Herbert Kiefer, gemeinsam dem saarländischen Wirtschaftsminister Joachim Rippel im Rahmen eines persönlichen Gesprächs überreicht und ihn um Unterstützung der saarländischen Planer und ihrer Mitarbeiter gebeten.

## Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales

### Aussetzung von Regelungen des Saarländischen Bauauftrags-Vergabegesetzes (SaarBauVG)

#### Erlass des Saarländischen Justizministeriums zu den Auswirkungen des Urteils des EuGH vom 3. April 2008 auf das SaarBauVG

Mit Urteil vom 3. April 2008 hat der EuGH entschieden, dass eine Gesetzesnorm wie das Niedersächsische Landesvergabegesetz, die selbst keinen Mindestlohnsatz festlegt, nicht als Rechtsvorschrift im Sinne von Art. 3 Abs. 1 Unterabs. 1 erster Gedankenstrich der Richtlinie 96/71 (Entsenderichtlinie), mit der ein Mindestlohnsatz wie der in Buchst. c) diese Unterabsatzes vorgesehene festgelegt werden ist, angesehen werden kann. Dann ist es auch nicht zulässig, über ein Landesvergabegesetz oder Landestarifreugesetz die Einhaltung eines Mindestlohns durchzusetzen.

Für die Vergabe öffentlicher Bauaufträge im Saarland bedeutet diese Entscheidung, dass die entsprechenden Regelungen des SaarBauVG bis auf Weiteres nicht mehr angewendet werden dürfen.

Deshalb ergehen für die saarländische Landesverwaltung folgende Weisungen:

Eine Tariftreueerklärung für die Vergabe öffentlicher Aufträge wird von den Bietern nicht mehr gefordert. Das Formblatt „Tariftreueerklärung“ gemäß § 4 SaarBauVG ist bei allen Ausschreibungen – gleichgültig, ob der Schwellenwert erreicht ist oder nicht – nicht mehr beizufügen. Bis zur Aktualisierung eventuell verwendeter Vergabemuster ist jeder Ausschreibung und Angebotsaufforderung ein Hinweisblatt, dass eine Tariftreueerklärung für die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht mehr gefordert wird, beizufügen. Eine Korrektur eventueller Vergabemuster ist so bald wie möglich vorzunehmen.

Sind in einem laufenden Vergabeverfahren die Verdingungsunterlagen bereits versandt, die Angebote aber noch nicht eröffnet bzw. eingereicht, informiert der Auftraggeber alle Bieter darüber, dass die Tariftreueverpflichtung bei der Kalkulation nicht zu berücksichtigen ist. Den Bietern ist gleichzeitig die Möglichkeit einzuräumen, gegebenenfalls ein modifiziertes Angebot unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen einzureichen, wenn sie bereits ein Angebot abgegeben haben. Die neue Angebotsabgabefrist beträgt mindestens 10 Werktage bzw. wird um 8 Werktage verlängert.

Sind in einem laufenden Vergabeverfahren die Verdingungsunterlagen bereits versandt und die Angebote bereits eröffnet, informiert der Auftraggeber alle Bieter ebenfalls darüber, dass die Tariftreueverpflichtung bei der Kalkulation nicht zu berücksichtigen ist. Den Bietern ist gleichzeitig die Möglichkeit einzuräumen, ein modifiziertes Angebot unter Berücksichtigung der veränderten Rahmenbedingungen einzureichen. Die neue Angebotsabgabefrist beträgt mindestens 10 Werktage.

Den übrigen öffentlichen Auftragnehmern im Saarland wird die Übernahme dieser Regelungen empfohlen.

Im Hinblick auf die Rechtsprechung des EuGH hat der Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Grubensicherheit des saarländischen Landtages beschlossen, eine Anhörung von Sachverständigen, Verbänden und Institutionen zur geplanten Neufassung des SaarBauVG durchzuführen, an der auch die Ingenieurkammer des Saarlandes teilnehmen wird.

## Amtsblatt des Saarlandes

### Liste der Technischen Baubestimmungen

Nr. 17 vom 30. April 2008

Bekanntmachung der bauaufsichtlichen Einführung Technischer Baubestimmungen: Liste der Technischen Baubestimmungen – Fassung Februar 2007 – vom 14. April 2008. Die Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung über die Einführung der Technischen Baubestimmungen,



Liste der Technischen Baubestimmungen - Fassung Dezember 2001 - vom 12. November 2002 (Amtsbl. des Saarlandes vom 5. Dezember 2002, S. 2422).

#### Durchschnittliche Rohbauraummeterpreise

Nr. 17 vom 30. April 2008

Bekanntmachung der Obersten Bauaufsicht über die Festsetzung der durchschnittlichen Rohbauraummeterpreise. Vom 14. April 2008

## Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat den Endbericht des im Jahre 2005 vergebenen Forschungsprojektes zum Thema „Aktuelle Gebäudesachwerte in der Wertermittlung“ veröffentlicht.

Ziel des Forschungsprojektes war die Entwicklung von Vorschlägen für die Überarbeitung des Tabellenwerkes „Normalherstellungskosten 2000“ (NHK) sowie weitere für die Sachwertermittlung notwendige Daten.

Der Endbericht enthält folgende Themenschwerpunkte:

- Überarbeitetes Tabellenwerk der Normalherstellungskosten (Anlagen 1, 2),
- Neues Modell zur Alterswertminderung für Wohngebäude (Anlage 5; Anlage 7) und
- Schadenswertminderungstabelle für Wohngebäude (Anlage 6).

Der Forschungsbericht ersetzt nicht das geltende Tabellenwerk NHK 2000 bzw. sonstige Bestimmungen der WertR 2006.

Bevor die Ergebnisse des Forschungsberichts in die Wertermittlungsrichtlinien integriert werden, soll eine Testphase vorangestellt werden. Das BMVBS hat alle Anwender dazu aufgerufen, über ihre Erfahrung zu berichten und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge aufzuzeigen. Hierfür wurde ein Zeitrahmen von ca. einem Jahr (bis Mai 2009) vorgesehen.

Auf diesem Gebiet tätige Ingenieure können sich über die Internetseite des BMVBS direkt zu diesem Bericht äußern (Betreff: „Testphase SWV“ an [ref-sw11@bmvbs.bund.de](mailto:ref-sw11@bmvbs.bund.de)), sowie weitere Informationen und den Endbericht abrufen ([www.bmvbs.de](http://www.bmvbs.de) in der Rubrik Stadtentwicklung, Wohnen)

Kammermitglieder werden ferner gebeten, Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge auch der Ingenieurkammer des Saarlandes mitzuteilen ([info@ingenieurkammer-saarland.de](mailto:info@ingenieurkammer-saarland.de)). Diese werden von dort an den Ausschuss Sachverständigenwesen weitergeleitet, der sich auf seiner nächsten Sitzung mit dem Forschungsbericht befassen wird.

## Güterstelle Honorar- und Vergaberecht e.V.

### Dipl.-Ing. Gert Kordes als 1. Vorstandsvorsitzender im Amt bestätigt

Auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung der Güterstelle Honorar- und Vergaberecht e.V. (GHV) stand neben der Aufnahme neuer Mitglieder auch die Neuwahl des Vorstandes, die auf Grund einer Satzungsänderung erforderlich wurde.

Dipl.-Ing. Gert Kordes, Ehrenpräsident der Ingenieurkammer Baden-Württemberg wurde als 1. Vorstandsvorsitzender im Amt bestätigt. Zu seinem Stellvertreter wurde Dr.-Ing. Helmut Schweer vom Saarländischen Finanzministerium gewählt. Als Beisitzer wurden von Seiten der Auftragnehmerorganisationen Dr.-Ing. Hubert Verheyen, Präsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, und Dipl.-Ing. Werner M. Schmehr, Ehrenpräsident der Ingenieurkammer des Saarlandes, gewählt; als Vertreter der Auftraggeberorganisationen Bernd Hölzgen, Technischer Geschäftsführer des Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz und Gerd Thielmann, Referent des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz.

Die Ingenieurkammer des Saarlandes beglückwünscht die Vorstandsmitglieder zur ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg bei ihrer Arbeit.

Weitere Informationen zum Leistungsangebot der GHV und zu Publikationen finden Sie im Internet unter [www.ghv-guetestelle.de](http://www.ghv-guetestelle.de).

## Fachexkursion saarländischer Ingenieure nach Dubai

Die Fachexkursion der Ingenieurkammer des Saarlandes im Jahr 2006 nach Peking hat viel Lob und Anerkennung gefunden. Aufgrund des vielfachen Wunsches nach einem weiteren interessanten Reiseangebot haben wir für dieses Jahr wieder ein attraktives Reiseziel mit **berufsbezogenem Fachprogramm** ausgesucht. Aus diesem Anlass laden wir Sie mit Ihren Familienangehörigen und Freunden herzlich ein zur Teilnahme an unserer

### Fachexkursionen für Ingenieure nach DUBAI

vom 25.10. - 01.11.2008

mit Linienmaschinen der Emirates nonstop

ab/bis Frankfurt/Main

Reisepreis € 1.560,-

zuzüglich Kerosinzuschlag € 120,-

(Stand April 2008)

Anmeldeformulare sowie weitere Informationen zum Reiseverlauf, können bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer des Saarlandes (Tel.: 0681 / 58 53 13 oder Mail: [info@ingenieurkammer-saarland.de](mailto:info@ingenieurkammer-saarland.de)) erbeten werden.



## Fortbildung

**Fraunhofer Informationszentrum Raum und Bau,**  
Stuttgart

### 2. Fachtagung „Der Bausachverständige“

am 19. Juni 2008 in Köln,  
Anmeldung/Information: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Köln, Telefon 0221 / 97 66 82 81,  
Fax 0221 / 97 66 82 88,  
e-mail [gaby.schieferrecke@bundesanzeiger.de](mailto:gaby.schieferrecke@bundesanzeiger.de).

### IBK Darmstadt

#### Bau-Fachtagung (BFT 354) Heizungs-, Lüftungs- und Klimatisierungskonzepte 2008

Termin: 19. Juni 2008 in Würzburg  
Ort: SKZ - das Kunststoffzentrum, Würzburg  
Anmeldung und Information: IBK Geschäftsstelle Würzburg, Telefon 0931 / 4104-164 / -184,  
Fax 0931 / 4104-227 / -274, e-mail [anmeldung@skz.de](mailto:anmeldung@skz.de)

### VBI-BDB-Praxisforum:

#### „Kosten und Personal im Planungsbüro“

Termin: 24. Juni 2008 in Frankfurt  
Ort: KfW Bankengruppe  
Ein Programmflyer mit Anmelde-möglichkeit kann unter [www.vbi.de](http://www.vbi.de) -> Service -> Termine herunter geladen werden. Veranstaltungsorganisation und Anmeldung: UNITA Unternehmensberatung GmbH, Theodor-Althoff-Str. 45, 45133 Essen, Tel.: 0201 / 87 22 00; Fax: 0201 / 8 72 20 20; E-Mail: [unit@unita.de](mailto:unit@unita.de).

**VDI-Seminare** VDI Wissensforum GmbH, Postfach 10 11 39, 40002 Düsseldorf, Telefon 0211 / 6 21 42 01, Telefax 0211 / 6 21 41 54, [wissensforum@vdi.de](mailto:wissensforum@vdi.de), [www.vdi-wissensforum.de](http://www.vdi-wissensforum.de)

**Seminar 422455 Abnahmeprüfung an einer Raumluft-technischen Anlage** vom 18. und 20. Juni 2008 in Köln  
**Seminar 424004 Energieeffizienz Die neue EnEV (2007)** vom 23. bis 26. Juni 2008 in Düsseldorf  
**Seminar 503117 Konfliktmanagement in der Projektarbeit** am 24. und 25. Juni 2008 in Ratingen

### Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V.

#### Werbung und Wettbewerbsrecht –

Grundlagen & Überblick  
Termin: 19. Juni 2008 in Frankfurt  
Ort: NH Hotel Frankfurt City  
Anmeldung und Informationen über weitere Termine: Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs e.V., Landgrafenstr. 24 B, 61348 Bad Homburg, Tel.: 06172 / 1 21 50; Fax: 06172 / 8 44 22; [mail@wettbewerbszentrale.de](mailto:mail@wettbewerbszentrale.de), [www.wettbewerbszentrale.de](http://www.wettbewerbszentrale.de)

## Recht

### Bedarf ein Ingenieurvertrag der Schriftform?

Ein Schriftformerfordernis ist mangels Vereinbarung nicht konstitutiv für den Vertragsabschluss beim Ingenieurvertrag. Die Schriftform ist nach § 4 HOAI nur für eine Honorarvereinbarung, die den Mindestsatz überschreitet, erforderlich. Im Übrigen ist anhand der Umstände des Falles zu prüfen, ob der Ingenieur aufgrund eines Vertrages oder rein akquisitorisch tätig wird. Insbesondere eine längere Vertragsdurchführung ist ein wichtiges Indiz für den Willen der Parteien, sogar ungeachtet einer gegebenenfalls gewünschten schriftlichen Vereinbarung, ein Vertragsverhältnis zu begründen.

*OLG Koblenz, Urteil vom 28.01.2008 - 12 U 202/05  
Quelle: IBR 2008, 275*

## ARGE Baurecht

### Nicht voreilig auf Mängelbeseitigung pochen

Was ist ein Baumangel, und wer muss ihn beseitigen? Diese Fragen beschäftigen regelmäßig alle, die mit dem Bauen zu tun haben. Selbstverständlich hat jeder Käufer das Recht auf perfekte Ware. Das gilt auch beim Bauen: Eine Immobilie muss mangelfrei übergeben werden. Eventuelle Mängel muss der Bauunternehmer im Rahmen der Gewährleistung auf eigene Kosten beseitigen. Vorausgesetzt, der Bauunternehmer hat den Mangel auch tatsächlich zu verantworten. Dies, so die Erfahrung der ARGE Baurecht, ist aber nicht immer der Fall. Mitunter fordern übereifrige Bauherren und Käufer einen Unternehmer auf, einen bestimmten Schaden zu beseitigen, der aber eigentlich gar nicht in dessen Zuständigkeit fällt. Der Unternehmer ist in jedem Fall verpflichtet, die Mängelrüge zu prüfen. Dazu muss er auf die Baustelle und das Problem untersuchen. Stellt sich dort heraus, dass er selbst den zur Debatte stehenden Mangel gar nicht verursacht hat, dann kann er Schadenersatz für seine Mühen fordern.

Dies hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom 23. Januar 2008 (Az. VIII ZR 246/06) entschieden: Ein Unternehmer, der aufgrund eines unberechtigten Mängelbeseitigungsverlangens den angeblichen Mangel durch Mitarbeiter besichtigen lässt und feststellt, dass die Mangelbehauptung nicht in seinen Verantwortungsbereich fällt, darf die dafür angefallenen Lohn- und Fahrtkosten unter Umständen als Schadenersatz verlangen. Diese BGH-Entscheidung, die aus dem Bereich des Kaufrechts stammt, gilt nach Ansicht der ARGE Baurecht zukünftig auch für Werkverträge, also für alle gängigen Bauverträge; ein Gebäude gilt als „Werk“, seine Errichtung wird im „Werkvertrag“ vereinbart.

Bauherren sollten also in Zukunft besonders vorsichtig sein, mahnt die ARGE Baurecht. War es bisher üblich, bei Mängeln alle in Frage kommenden Firmen zur Beseitigung des Problems aufzufordern, muss der Auftraggeber nun genau darauf achten, den richtigen Unternehmer an-



zusprechen. Wendet er sich an den Falschen, der den Mangel gar nicht verursacht hat, oder stellt sich später heraus, dass der Bauherr selbst für den Fehler verantwortlich ist, dann darf der zur Mängelbeseitigung aufgeforderte Unternehmer seine Lohn- und Fahrtkosten in Rechnung stellen. Das kann vor allem bei langen Anfahrten recht teuer für den Bauherrn werden, warnt die ARGE Baurecht. Reguliert dagegen der tatsächlich Zuständige den Schaden, tut er dies stets auf eigene Kosten. Den Bauherrn kostet das keinen Euro.

### KfW-Bankengruppe Ludwig-Ehrhard-Platz 1-3 53179 Bonn

Die aktuellen Konditionen aller Kreditprodukte der KfW-Bankengruppe sind nachzulesen im Internet unter [www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de), [www.kfw-foerderbank.de](http://www.kfw-foerderbank.de) und [www.kfw-beraterforum.de](http://www.kfw-beraterforum.de). Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 / 24 11 24, dasjenige der KfW Förderbank unter der Servicenummer 01801 / 33 55 77 erreichbar.

Der Veranstaltungskalender der KfW Akademie für den Zeitraum April - Juni 2008 kann im Internet unter [www.ingenieurkammer-saarland.de](http://www.ingenieurkammer-saarland.de) unter der Rubrik „Fortbildung“ herunter geladen werden

Nähere Informationen erhalten Sie bei der **KfW Akademie**, Charlottenstraße 33/33a, 10117 Berlin, Fax: 030 / 2 02 64 58 98, E-Mail: [akademie@kfw.de](mailto:akademie@kfw.de)

### Förderverein Historische Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst

#### Aufruf zur Mitgliedschaft

Um der Öffentlichkeit die Kenntnis der Geschichte der Ingenieurbaukunst und damit der Baukultur in unserem Land zu vermitteln sowie das Bewusstsein um die Bedeutung der historischen Ingenieurbauwerke zu schärfen, hat sich im Mai 2007 ein Förderverein gegründet. Ziel des Fördervereins ist es, zusammen mit allen gesellschaftlichen Institutionen und Gruppen, die sich der Baukultur verpflichtet fühlen, zum Erhalt dieser Wahrzeichen sowie zu einem verantwortungsvollen Umgang mit diesen Zeugnissen unserer Geschichte beizutragen.

Der Vorstand ist mit Karl Heinrich Schwinn als Vorsitzendem sowie den Ingenieuren Kammeyer, Zill, Gärtner und Kluge prominent und kompetent besetzt.

Um die Vereinsarbeit nun mit Leben zu füllen, ist man auf Mitglieder angewiesen.

Der Jahresbeitrag für die persönliche Mitgliedschaft beträgt 60 €. Die Firmenmitgliedschaft kostet 300 € im Jahr. Öffentlich-rechtliche Institutionen zahlen einen Jahresbeitrag von 900 €.

Interessierte, die den Verein durch ihre Mitgliedschaft unterstützen möchten, wenden sich bitte an die Vereinsge-

schäftsstelle: Förderverein Historischer Wahrzeichen der Ingenieurbaukunst in Deutschland e. V., c/o Bundesingenieurkammer, Kochstr. 22, 10969 Berlin, Telefon 030 / 25 34 29 00, Telefax 030 / 25 34 39 02, e-mail [Info@fv-wahrzeichen.de](mailto:Info@fv-wahrzeichen.de) Weitere Informationen im Internet: [www.fv-wahrzeichen.de](http://www.fv-wahrzeichen.de)

### Liste „Export“

Die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer erhält von verschiedenen Landes- und Bundesministerien, der Bundesingenieurkammer und einer Vielzahl von Organisationen Informationen zu möglichen Auslandsengagements von Ingenieurbüros. Die Zielregionen sind überwiegend die neuen EU Beitrittsstaaten, die ehemaligen GUS-Staaten sowie Indien, China und weitere ostasiatische Länder.

Die Informationen beinhalten Angaben zum Besuch oder zur Teilnahme an Messen und Angebote an Informations- und Geschäftsanbahnungsreisen in diese Länder.

Leider kommen diese Angebote zumeist recht kurzfristig und es ist uns deshalb in der Geschäftsstelle nicht möglich, bei jeder Ankündigung alle Mitglieder per Rundschreiben oder e-mail kurzfristig zu informieren.

Deshalb werden alle interessierten Kammermitglieder gebeten, sich bei der Geschäftsstelle auf einer Verteilerliste „Export“ registrieren zu lassen. Die Geschäftsstelle wird sich dann bemühen, zumindest diese Büros kurzfristig über solche Angebote zu informieren.

### Verschiedenes

Vom 17. - 18. Juni 2008 findet auf dem Gelände der Neuen Messe Stuttgart die **CONSENSE** statt, der Internationale DGNB-Kongress zum nachhaltigen Bauen mit begleitender Fachausstellung.

Klimawandel und Ressourcenknappheit, hohe Ansprüche an leistungsfähige Gebäude und ein gesundes und behagliches Wohn- und Arbeitsumfeld: Alle Beteiligten der Wertschöpfungskette Bau sind heute mit Fragen zur Nachhaltigkeit ihrer Lösungen, Konzepte und Produkte konfrontiert, die in der praktischen Umsetzung zu beantworten sind.

Die **Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen e.V. (DGNB)** hat es sich zur Aufgabe gemacht, Wege und Lösungen für das Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden aufzuzeigen und zu fördern, die umweltfreundlich und ressourcenschonend sind, Gesundheit und Komfort der Nutzer im Blick haben und dabei wirtschaftlich effizient sind.

Für alle im Bausektor tätigen Unternehmen und Organisationen bietet die CONSENSE die große Chance sich in diesem Wachstumsmarkt auszutauschen, zu positionieren und Orientierung in der Vielfalt der Themen zu erhalten.

Registrierung und weitere Informationen unter [www.dgnb.de](http://www.dgnb.de) und [www.messe-stuttgart.de/consense](http://www.messe-stuttgart.de/consense).



Redaktionsschluss: 14. Mai 2008

**IMPRESSUM**

Deutsches Ingenieurblatt – Regionalausgabe Saarland  
Herausgeber: Ingenieurkammer des Saarlandes  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Franz-Josef-Röder-Straße 9,  
66119 Saarbrücken  
Präsident: Dr.-Ing. Frank Rogmann  
Telefon: 06 81/58 53 13  
Fax: 06 81/58 53 90  
email: [info@ingenieurkammer-saarland.de](mailto:info@ingenieurkammer-saarland.de)  
Internet: [www.ingenieurkammer-saarland.de](http://www.ingenieurkammer-saarland.de)